

# Abgeurteilte und Verurteilte 2003

Im Jahr 2003 wurden in Mecklenburg-Vorpommern von 24 611 abgeurteilten Personen 21 122 zu einer Strafe verurteilt, darunter 2 772 Frauen und 2 472 Ausländer, das waren geringfügig (- 0,4 bzw. - 0,8 Prozent) weniger als im Jahr davor. Während der Anteil der Frauen auf 13,1 Prozent stieg, ging er bei Ausländern auf 11,7 Prozent zurück.

Bezogen auf 100 000 Einwohner gab es insgesamt 1 356 Verurteilungen. Die Verurteilungskennziffer deutscher Verurteilter (1 223) lag deutlich über der des früheren Bundesgebiets (einschließlich Berlin: 1 055), was im Wesentlichen auf die Personengruppe der Erwachsenen zurückzuführen ist. Bei den Straftätern handelte es sich weit überwiegend um Erwachsene (83,5 Prozent), verurteilte Heranwachsende und Jugendliche hatten 2003 einen Anteil von 11,6 bzw. 4,9 Prozent.

Die Anzahl der Verurteilungen wegen Straßenverkehrsstraftaten ging im Vorjahresvergleich zurück (- 5,1 Prozent), hat aber weiterhin mit 33,6 Prozent den höchsten Anteil an den Verurteilungen insgesamt. 15,1 Prozent der Verurteilten erhielten Freiheits- oder Jugendstrafen, wovon fast zwei Drittel (63,3 Prozent) zur Bewährung ausgesetzt wurden.

Hartmut Spickermann

## Vorbemerkungen

In der Strafverfolgungsstatistik werden alle von deutschen ordentlichen Gerichten rechtskräftig abgeurteilten Personen erfasst, die sich wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Strafgesetzbuch oder nach anderen Bundes- oder Landesgesetzen verantworten müssen. Ordnungswidrigkeiten sind in dieser Statistik nicht berücksichtigt. Die Statistik ist eine koordinierte Länderstatistik mit bundeseinheitlichem Programm und basiert auf Meldungen der Staatsanwaltschaften bzw. der Amtsgerichte für nach Jugendstrafrecht Abgeurteilte. Gerichtliche Aburteilungen können Verurteilungen, Freisprüche, Verfahrenseinstellungen und sonstige Entscheidungen sein. Entsprechend dem Alter zum Zeitpunkt der Tat werden Erwachsene (21 Jahre und älter) nach allgemeinem Strafrecht, Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre), nach Würdigung der persönlichen Reife des Angeklagten, nach dem allgemeinem oder Jugendstrafrecht und Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre) nach dem Jugendstrafrecht abgeurteilt. Bei der Aburteilung von Angeklagten, die in Tateinheit oder Tatmehrheit mehrere

Strafvorschriften verletzt haben, ist der Strafbestand statistisch erfasst, der nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Die Abgeurteilten werden u. a. nach Alter und Geschlecht, nach Art der Straftat sowie nach Art der Entscheidung nachgewiesen.

## Abgeurteilte und Verurteilte

Im Jahr 2003 hatten sich insgesamt 24 611 Personen, 21 287 männliche und 3 324 weibliche Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene, wegen eines Verbrechens oder Vergehens vor Gericht zu verantworten. Für 21 122 Angeklagte (85,8 Prozent) endeten die Strafverfahren mit einer Verurteilung. Gegen die übrigen im Jahr 2003 angeklagten Personen erging eine andere Entscheidung, darunter in 647 Fällen ein Freispruch bzw. in 2 829 Fällen eine Einstellung des Verfahrens. Im Vorjahresvergleich ist die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten leicht zurückgegangen (- 0,4 Prozent bzw. - 0,8 Prozent), nachdem sie im Jahr 2002 noch zugenommen hatte.

Unter den Verurteilten befanden sich im Berichtsjahr 2 772 Frauen; 2 472 der

schuldig befundenen Personen waren Ausländer oder Staatenlose. Während der Frauenanteil von 11,9 Prozent im Jahr 2001 auf 13,1 Prozent im Jahr 2003 stieg, nahm der Ausländeranteil von 14,7 Prozent auf 11,7 Prozent ab.

Von den vor den Gerichten ergangenen Schuldsprüchen richteten sich 1 033 gegen Jugendliche, 2 458 gegen Heranwachsende und 17 631 gegen Erwachsene.

Gegenüber den Vorjahren ging der Anteil der verurteilten Jugendlichen von 6,6 Prozent im Jahr 2001 (2002: 5,6 Prozent) auf 4,9 Prozent im Jahr 2003 zurück, der der Heranwachsenden von 14,0 Prozent (2002: 11,4 Prozent) auf 11,6 Prozent. Demgegenüber stieg der Anteil der Erwachsenen an den Verurteilten von 79,4 Prozent im Jahr 2001 (2002: 82,9 Prozent) auf 83,5 Prozent.

Die Verurteilung von Heranwachsenden erfolgte im Jahr 2003 in 47,2 Prozent der Verfahren nach dem allgemeinen Strafrecht. Gemessen an der Struktur der Vorjahre (knapp über 45 Prozent) wurde damit vermehrt das allgemeine Strafrecht angewendet.

Rechtskräftig Abgeurteilte und Verurteilte nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Art der gerichtlichen Entscheidung									
Jahr	Abgeurteilte	Davon							Personen, bei denen anders entschieden wurde <sup>2)</sup>
		Verurteilte insgesamt	Verurteilungsquote <sup>1)</sup>	und zwar					
				Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	Frauen	Ausländer	
Anzahl	%	Anteil in Prozent					Anzahl		
2001	21 374	17 950	84,0	6,6	14,0	79,4	11,9	14,7	3 424
2002	24 647	21 285	86,4	5,6	11,4	82,9	12,5	13,5	3 362
2003	24 611	21 122	85,8	4,9	11,6	83,5	13,1	11,7	3 489

1) Anteil der Verurteilten an den Abgeurteilten

2) insbesondere Freisprüche, Einstellungen der Verfahren, Absehen von Strafe

Tabelle 1

Verurteilte je 100 000 Einwohner der gleichen Personengruppe				
Jahr	Insgesamt	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
2001	1 151	1 075	3 060	1 042
2002	1 365	1 094	3 022	1 290
2003	1 356	958	3 096	1 286
darunter: deutsche Verurteilte je 100 000 Einwohner				
2003	1 223	960	3 011	1 140
nachrichtlich: deutsche Verurteilte je 100 000 Einwohner im früheren Bundesgebiet (einschließlich Berlin)				
2003	1 055	1 589	3 077	943

**Tabelle 2**

Um Einflüsse auszuschalten, die von der quantitativen Entwicklung der Bevölkerung ausgehen, wird die Anzahl der Verurteilten zu jeweils 100 000 der vergleichbaren strafmündigen Bevölkerung (1.1. des Jahres) in Relation gesetzt.

Diese **Verurteilungskennziffer** lag mit 1 356 geringfügig unter der des Vorjahres (1 365; 2001: 1 151). Einer Zunahme bei Heranwachsenden von 3 022 im Jahr 2002 auf 3 096 im Jahr 2003 (2001: 3 060) stand ein Rückgang bei Erwachsenen (1 290 auf 1 286; 2001: 1 075), aber besonders bei Jugendlichen (1 094 auf 958; 2001: 1 075) gegenüber.

Für deutsche Verurteilte war im Jahr 2003 die Verurteilungskennziffer mit insgesamt 1 223 Personen, bei Heranwachsenden mit 3 011 Personen und Erwachsenen mit 1 140 Personen je 100 000 Einwohner (Jugendliche: 960) geringer als bei Ausländern. Die Verurteilungskennziffer im früheren Bundesgebiet (einschließlich Berlin) von insgesamt 1 055 Personen war bei Jugendlichen mit 1 589 erheblich höher und bei Erwachsenen mit 943 geringer als in Mecklenburg-Vorpommern (Heranwachsende: 3 077). Die im Vergleich höhere Verurteilungskennziffer in Mecklenburg-Vorpommern ist damit im Wesentlichen auf die Personengruppe der Erwachsenen zurückzuführen. Heranwachsende, bezogen auf deren Einwohnerzahl, stehen nach wie vor besonders häufig vor Gericht.

## Delikts- und Personengruppen

Bei einem Vergleich der neun **Hauptdeliktgruppen**, zu denen die einzelnen Straftaten zusammengefasst werden, zeigen sich für die Personengruppen

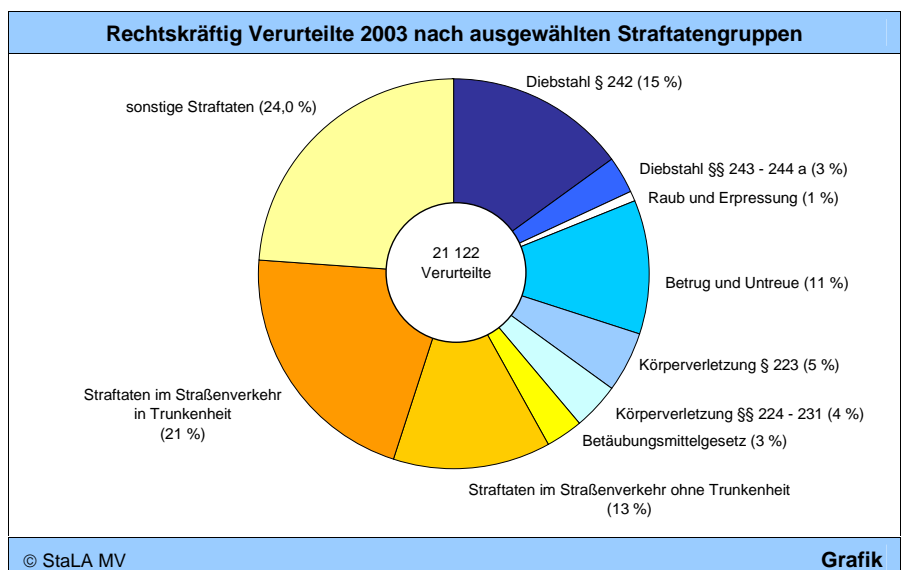
(Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene) unterschiedliche Strukturen (Tabelle 3). Die mit Abstand meisten Personen (7 098; Anteil: 33,6 Prozent) sind trotz Rückgangs gegenüber 2002 (- 5,1 Prozent) im Zusammenhang mit dem **Straßenverkehr** verurteilt worden. Straßenverkehrsdelikte werden gegenüber anderen Delikten kaum vorsätzlich begangen, stehen aber in hohem Maße mit Alkohol in Verbindung. Mehr als jede zweite Straftat (61,4 Prozent) wurde hier unter Alkoholeinfluss begangen. Von den Heranwachsenden bzw. Erwachsenen wurden 3 von 10 wegen Straftaten im Straßenverkehr verurteilt (Jugendliche: 10,9 Prozent).

Der Schwerpunkt der geahndeten Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs lag in der Hauptdeliktgruppe **Diebstahl und Unterschlagung** (18,6 Prozent; - 2,1 Prozent weniger als im Vorjahr), wobei die Unterschlagungen einen verhältnismäßig geringen Anteil daran hatten. Insgesamt stand fast je-

der siebente Verurteilte in Mecklenburg-Vorpommern wegen Diebstahls vor Gericht. Die höchsten Anteile in dieser Hauptdeliktgruppe an den Verurteilten der jeweiligen Altersgruppe sind bei den Jugendlichen (36,0 Prozent) festzustellen. Dieser Anteil sinkt mit zunehmendem Alter (Erwachsene: 17,5 Prozent). Andere **Vermögens- und Eigentumsdelikte** (16,7 Prozent; 10,9 Prozent mehr als im Vorjahr) haben bei Erwachsenen mit einem Anteil von 17,8 Prozent die Diebstahlsdelikte und Unterschlagungen übertroffen (Heranwachsende: 12,1 Prozent; Jugendliche: 10,4 Prozent). In zwei Drittel dieser Fälle wurden Delikte wegen Betrug und Untreue, bei 13,5 Prozent Urkundenfälschung und bei 4,1 Prozent Begünstigung und Hehlerei geahndet.

Die Verurteilungen wegen **Straftaten nach anderen Bundesgesetzen und Landesgesetzen** betrafen 13,4 Prozent der Fälle (- 6,8 Prozent gegenüber 2002). Während die Verurteilungen z. B. nach dem Pflichtversicherungsgesetz, Ausländergesetz, Asylverfahrensgesetz und der Abgabeverordnung (Steuer- und Zollzuwiderhandlungen) zurückgingen, nahm die Zahl der verurteilten Betäubungsmitteldelikte erheblich zu (+ 20,9 Prozent). Innerhalb dieser Hauptdeliktgruppe wurden Jugendliche und Heranwachsende am häufigsten nach dem Betäubungsmittelgesetz verurteilt.

Insgesamt an vierter Stelle der verurteilten Delikte außerhalb des Straßenverkehrs, bei Jugendlichen (23,2 Prozent) und Heranwachsenden (15,7 Prozent) sogar an zweiter Stelle, stehen



Verurteilte nach Hauptdeliktgruppen, ausgewählten Straftaten und Altersgruppen											
Hauptdeliktgruppe Straftaten	Insgesamt					Davon 2003					
	2002	2003	Veränderung 2003 gegenüber 2002	2003	Deliktstruktur	Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene	
	Verurteilte			Anzahl		%	Verurteilte	Deliktstruktur	Verurteilte	Deliktstruktur	Verurteilte
	Anzahl	%	Anzahl		%		Anzahl	%	Anzahl	%	
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>21 285</b>	<b>21 122</b>	-	<b>0,8</b>	<b>100</b>	<b>1 033</b>	<b>100</b>	<b>2 458</b>	<b>100</b>	<b>17 631</b>	<b>100</b>
davon											
I Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (außer unerlaubtem Entfernen vom Unfallort) und im Amt	425	467	+	9,9	<b>2,2</b>	28	2,7	74	3,0	365	2,1
II Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	134	149	+	11,2	<b>0,7</b>	9	0,9	11	0,4	129	0,7
darunter sexueller Missbrauch von Kindern	67	66	-	1,5	<b>0,3</b>	2	0,2	9	0,4	55	0,3
sexuelle Nötigung und Vergewaltigung	44	45	+	2,3	<b>0,2</b>	6	0,6	1	0	38	0,2
III Andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr	2 537	2 626	+	3,5	<b>12,4</b>	240	23,2	386	15,7	2 000	11,3
darunter Beleidigung	299	315	+	5,4	<b>1,5</b>	3	0,3	34	1,4	278	1,6
Straftaten gegen das Leben	17	32	+	88,2	<b>0,2</b>	-	-	2	0,1	30	0,2
Körperverletzung	1 831	1 862	+	1,7	<b>8,8</b>	224	21,7	332	13,5	1 306	7,4
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	292	320	+	9,6	<b>1,5</b>	13	1,3	18	0,7	289	1,6
IV Diebstahl und Unterschlagung	4 006	3 923	-	2,1	<b>18,6</b>	372	36,0	468	19,0	3 083	17,5
darunter: Diebstahl	3 032	3 094	+	2,0	<b>14,6</b>	192	18,6	265	10,8	2 637	15,0
Unterschlagung	222	181	-	18,5	<b>0,9</b>	6	0,6	21	0,9	154	0,9
V Raub u. Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	253	261	+	3,2	<b>1,2</b>	90	8,7	78	3,2	93	0,5
darunter: Raub	77	106	+	37,7	<b>0,5</b>	33	3,2	34	1,4	39	0,2
schwerer Raub	65	57	-	12,3	<b>0,3</b>	13	1,3	20	0,8	24	0,1
Erpressung	9	14	+	55,6	<b>0,1</b>	4	0,4	3	0,1	7	0
räuberische Erpressung	98	80	-	18,4	<b>0,4</b>	39	3,8	20	0,8	21	0,1
VI Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte	3 189	3 537	+	10,9	<b>16,7</b>	107	10,4	297	12,1	3 133	17,8
darunter Begünstigung und Hehlerei	129	144	+	11,6	<b>0,7</b>	8	0,8	28	1,1	108	0,6
Betrug und Untreue	2 058	2 356	+	14,5	<b>11,2</b>	22	2,1	150	6,1	2 184	12,4
Urkundenfälschung	469	477	+	1,7	<b>2,3</b>	9	0,9	41	1,7	427	2,4
VII Gemeingefährliche einschl. Umwelt-Straftaten, außer im Straßenverkehr	220	231	+	5,0	<b>1,1</b>	10	1,0	23	0,9	198	1,1
VIII Straftaten im Straßenverkehr	7 483	7 098	-	5,1	<b>33,6</b>	113	10,9	768	31,2	6 217	35,3
davon: in Trunkenheit	4 620	4 356	-	5,7	<b>20,6</b>	45	4,4	459	18,7	3 852	21,8
ohne Trunkenheit	2 863	2 742	-	4,2	<b>13,0</b>	68	6,6	309	12,6	2 365	13,4
IX Straftagen nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StGB und StVG)	3 038	2 830	-	6,8	<b>13,4</b>	64	6,2	353	14,4	2 413	13,7
darunter Betäubungsmittelgesetz	546	660	+	20,9	<b>3,1</b>	59	5,7	237	9,6	364	2,1
Pflichtversicherungsgesetz	575	529	-	8,0	<b>2,5</b>	1	0,1	32	1,3	496	2,8
Ausländergesetz	680	478	-	29,7	<b>2,3</b>	-	-	20	0,8	458	2,6
Abgabenordnung	560	494	-	11,8	<b>2,3</b>	-	-	8	0,3	486	2,8
Asylverfahrensgesetz	320	303	-	5,3	<b>1,4</b>	1	0,1	18	0,7	284	1,6

Tabelle 3

**andere Straftaten gegen die Person** (12,4 Prozent; 3,5 Prozent mehr als im Vorjahr). Die Mehrzahl dieser Fälle vor Gericht waren Verurteilungen wegen Körperverletzung (70,9 Prozent), gefolgt von Straftaten gegen die persönliche Freiheit und Beleidigungen mit jeweils einem Anteil von 12 Prozent. Die Anteile der übrigen Hauptdeliktgruppen, wie Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt (2,2 Prozent), Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (1,2 Prozent), gemeingefährliche Straftaten einschließlich Umweltstraftaten (1,1 Prozent) sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (0,7 Prozent) sind wesentlich geringer. Obwohl der Anteil der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung an den Verurteilten insgesamt am geringsten war, wurden mit 149 Personen hauptsächlich Erwachsene verurteilt, 11,2 Prozent mehr als im Vorjahr, 44,3 Prozent davon betrafen den sexuellen Missbrauch von Kindern.

## Anwendung des Strafrechts

Im Jahr 2003 wurden von den Gerichten des Landes nach **allgemeinem Strafrecht** von 20 776 abgeurteilten Straftätern 18 790 Personen oder 90,4 Prozent (17 631 Erwachsene und 1 159 Heranwachsende) verurteilt. Davon erhielten 86,5 Prozent als Hauptstrafe (schwerste Strafe) eine Geld-, 13,5 Prozent eine Freiheitsstrafe und 9 Personen (Angehörige der Bundeswehr) Strafarrest. Von den 2 528 zu **Freiheitsstrafe** Verurteilten wurde bei fast zwei Dritteln (64,7 Prozent; 2002: 66,0 Prozent) die Strafe zur Bewährung ausgesetzt. Fast 3 von 10 Verurteilten erhielten eine Strafe von weniger als sechs Monaten, einschließlich der zu sechs Monaten Verurteilten erhielten 44,5 Prozent diese kurzzeitigen Freiheitsstrafen, die zu 71,3 Prozent zur Bewährung ausgesetzt wurden. Mit zunehmender Dauer der Freiheitsstrafe nimmt dieser Anteil ab (bei Verurteilten über 1 bis einschließlich 2 Jahren Freiheitsstrafe: 60,4 Prozent). Langfristige Freiheitsstrafen von mehr als zwei Jahren, die nicht zur Bewährung ausgesetzt werden, wurden gegen 141 Personen ausgesprochen, darunter 4 we-

Verurteilte nach angewandtem Strafrecht						
Merkmal	Allgemeines Strafrecht			Jugendstrafrecht		
	2001	2002	2003	2001	2002	2003
<b>Verurteilte insgesamt</b>	<b>15 398</b>	<b>18 750</b>	<b>18 790</b>	<b>2 552</b>	<b>2 535</b>	<b>2 332</b>
darunter						
Heranwachsende	1 146	1 096	1 159	1 370	1 336	1 299
darunter						
Freiheits- oder Jugendstrafe	1 992	2 486	2 528	718	726	663
darunter						
Strafaussetzung	11 69	1 640	1 636	354	345	383

Tabelle 4

gen Mordes mit lebenslanger Haft. Von den verhängten Geldstrafen entfielen überdurchschnittlich viele auf Straftaten im Straßenverkehr (91,8 Prozent), das sind 37,9 Prozent aller Geldstrafen.

Nach **Jugendstrafrecht** wurden von 3 835 abgeurteilten Straftätern 2 332 Personen verurteilt (60,8 Prozent), wesentlich weniger als im allgemeinen Strafrecht. Insgesamt sind es 203 Verurteilte oder 8,0 Prozent weniger als im Vorjahr. Im Jugendstrafrecht sind neben Jugendstrafe auch Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln als weiteres abgestuftes Sanktionssystem vorgesehen, das dem besonderen Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts Rechnung trägt. Als häufigste schwerste Sanktion überwogen nach dem Jugendstrafrecht (1 633 Jugendliche und Heranwachsende oder 70,0 Prozent) die Zuchtmittel. Dazu gehören Jugendarrest (Dauer-, Kurz-, Freizeitarrest) sowie die Erteilung von Auflagen, wie Wiedergutmachung, Zahlung von Geldbeträgen, Entschuldigung und Arbeitsleistung. Eine Verurteilung zu Erziehungsmaßregeln als schwerste Strafe, wie Heimerziehung, Anordnung von Erziehungsbeistandschaft und Weisungen, erfolgte in 36 Fällen (1,5 Prozent). Diese Sanktionen, auch als Maßnahmen bezeichnet, haben nicht die Rechtswirkung einer Strafe (kein Eintrag ins Strafregister). Sie waren 2003 gegenüber dem Vorjahr rückläufig (- 7,7 Prozent).

Eine **Jugendstrafe** wurde gegen 663 Verurteilte ausgesprochen, das waren 8,7 Prozent weniger als im Jahr 2002. Von den zu einer Jugendstrafe verurteilten Personen wurde die Strafe in

57,8 Prozent (2002: 47,5 Prozent) der Fälle zur Bewährung ausgesetzt. In 16,6 Prozent der Fälle wurde die Mindestdauer von sechs Monaten verhängt, wovon 73,6 Prozent zur Bewährung ausgesetzt wurden. Eine Strafe von mehr als sechs Monaten bis einschließlich einem Jahr wurde in 2 von 5 Fällen (39,5 Prozent, darunter Strafaussetzung: 67,9 Prozent) ausgesprochen. Mehr als 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre Jugendstrafe betraf ein Drittel der Fälle (34,8 Prozent, darunter Strafaussetzung: 53,7 Prozent) und für 60 Jugendliche und Heranwachsende endeten die Verfahren mit Strafen von 2 bis 10 Jahren, darunter 3 Fälle mit 5 bis 10 Jahren Freiheitsentzug.

Von den im Jahr 2003 rechtskräftig Verurteilten waren 2 von 5 Personen (39,1 Prozent) schon mindestens einmal **vorbestraft**. Der Anteil der ausgewiesenen Vorverurteilungen im Jugendstrafrecht (1 023 Personen; 43,9 Prozent) war höher als im allgemeinen Strafrecht (7 235 Personen; 38,5 Prozent).

Nach der Art der schwersten früheren Verurteilung hatten nach allgemeinem Strafrecht die Verurteilten in den häufigsten Fällen eine Geldstrafe (57,2 Prozent) aufzuweisen. 29,8 Prozent waren schon mal zu einer Freiheitsstrafe und die Übrigen (13,0 Prozent) nach dem Jugendstrafrecht verurteilt worden.

Bei den Verurteilten nach Jugendstrafrecht überwogen die Zuchtmittel (39,4 Prozent der Fälle), gefolgt von Freiheitsentzug durch eine Jugendstrafe (31,3 Prozent) sowie Erziehungsmaßregeln (23,7 Prozent).